

# Schutzkonzept

Kindergarten Patersdorf



**Einrichtung:**

**Kindergarten „Flohzirkus“ Patersdorf**

**Schulstraße 9**

**94265 Patersdorf**

**Telefon: 09923/2525**

**Email: [kindergarten-patersdorf@gmx.de](mailto:kindergarten-patersdorf@gmx.de)**

**Träger:**

**Gemeinde Patersdorf**

**Martinplatz 10**

**94265 Patersdorf**

**Telefon: 09923/801040**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort  
Grundorientierung Konzeption Kindergarten Patersdorf
2. Kindeswohl
  - 2.1. Faktoren für Kindeswohl
  - 2.2. Definition Kindeswohl
  - 2.3. Formen der Kindeswohlgefährdung
  - 2.4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen
    - 2.4.1. Folgen für das Kind
    - 2.4.2. Folgen für die Eltern
    - 2.4.3. Folgen für die gesamte Gruppe
    - 2.4.4. Folgen für das Team, die Leitung und den Träger
  - 2.5. Ursachen von Gewalt in der Kita
  - 2.6. praktische Umsetzung
3. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Risikoanalyse
  - 4.1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen
  - 4.2. Gefahrenquellen in der Einrichtung
  - 4.3. Regeln in der Einrichtung
  - 4.4. Partizipation
  - 4.5. Verhaltenskodex
  - 4.6. Personalauswahl
5. Qualitätssicherung
6. Interventionsplan
  - 6.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen:

6.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch pädagogische Fachkräfte:

7. Beratungsstellen

8. Quellenangaben

9. Anlagen

## 1. Vorwort

Der Schutz des Kindes steht beim Kindergarten Patersdorf an erster Stelle. Um dieses Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder schriftlich festzulegen und sicherzustellen soll im Folgenden dieses Schutzkonzept ausgearbeitet werden.

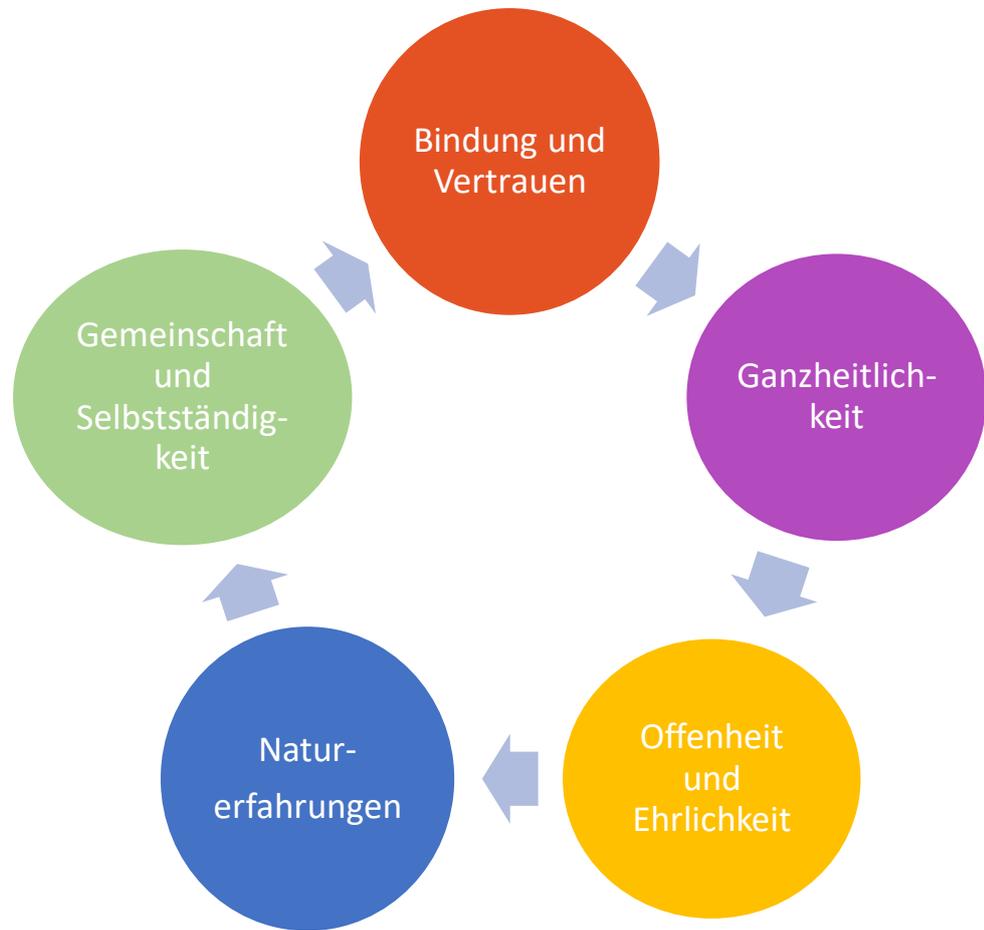
Die Kindertagesstätte soll für das Kind einen sicheren Raum darstellen. Um dies gewährleisten zu können ist es für uns als Team besonders wichtig, den Kindern empathisch, authentisch, ehrlich und vor allem auf Augenhöhe gegenüber zu treten, um so eine starke emotionale Bindung aufbauen zu können. Dieses Vertrauen und diese Bindung sind Grundvoraussetzung um den Kindern gerecht werden zu können, ihnen Sicherheit zu vermitteln und ihnen eine vertraute Basis zu schenken.

Der Schutz des Kindes umfasst eine breite Spanne, welche auf gesetzlichen Grundlagen basiert. So wird das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung beispielsweise im Sozialgesetzbuch verankert. Darin ist die Aufgabe von Kindertagesstätten klar festgelegt.: Um die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern kann keine Gewalt eingesetzt werden (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Um sich diese gesetzlichen Grundlagen auch im Team immer wieder vor Augen zu legen wird nun im Folgenden dieses Schutzkonzept erarbeitet und ausformuliert.



**Grundorientierung Konzeption Kindergarten Patersdorf:**

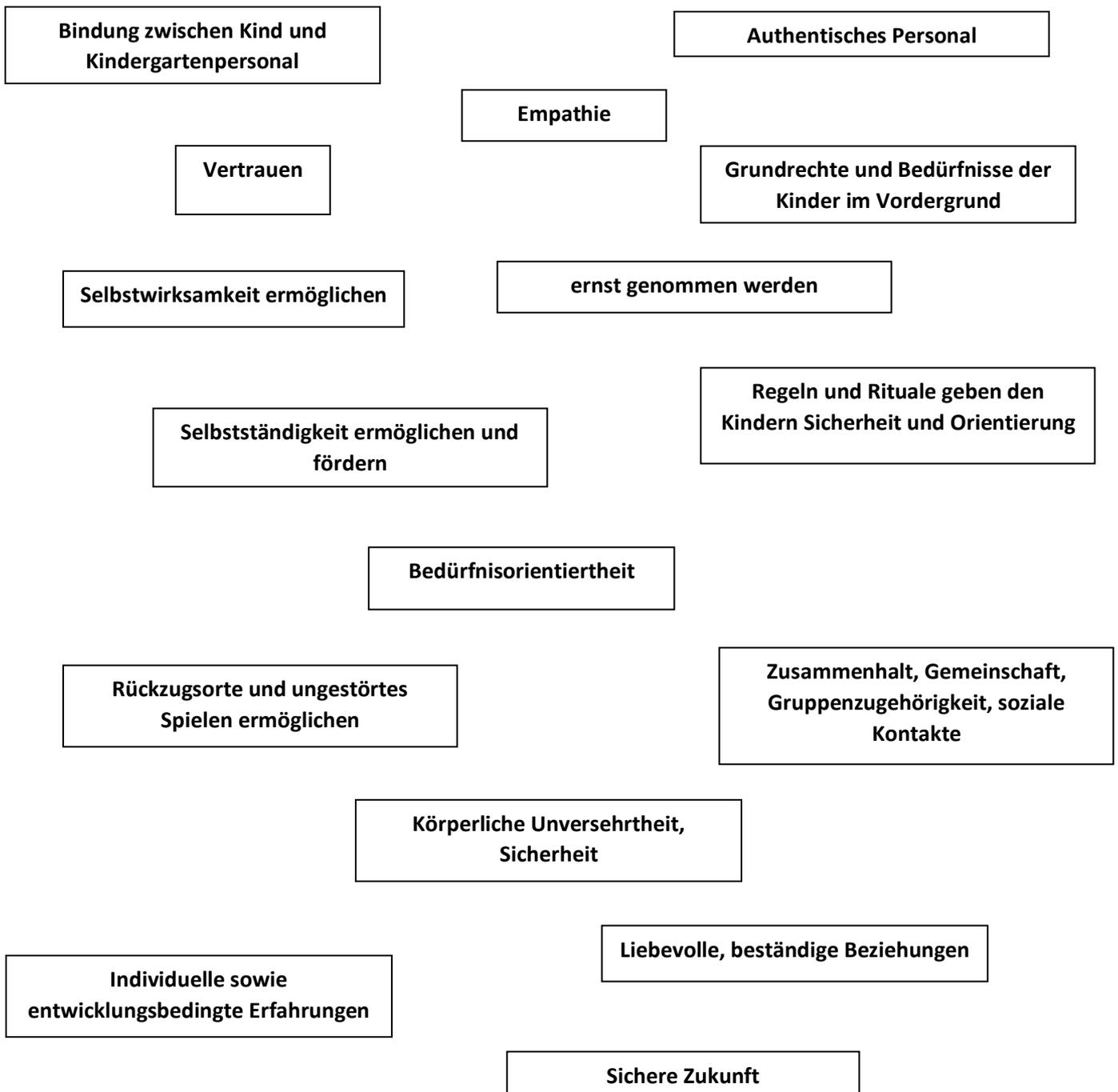


## 2. Kindeswohl

### 2.1. Faktoren für Kindeswohl

Um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, welche im Zusammenspiel zueinanderstehen.

Im Team wurden diese diskutiert und einige Faktoren zusammengetragen:



## 2.2. Definition Kindeswohl

Zusammengefasst ist das Wohl des Kindes dann gewährleistet, wenn alle diese oben genannten Faktoren erfüllt werden. Laut dem deutschen Familienrecht umfasst der Rechtsbegriff „Kindeswohl“ das gesamte Wohlergehen sowie die Entwicklung des minderjährigen Kindes. Dabei stehen die Grundrechte und die Grundbedürfnisse immer im Vordergrund. Die Vitalbedürfnisse, die sozialen Bedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung werden stets erfüllt.



## 2.3. Formen der Kindeswohlgefährdung

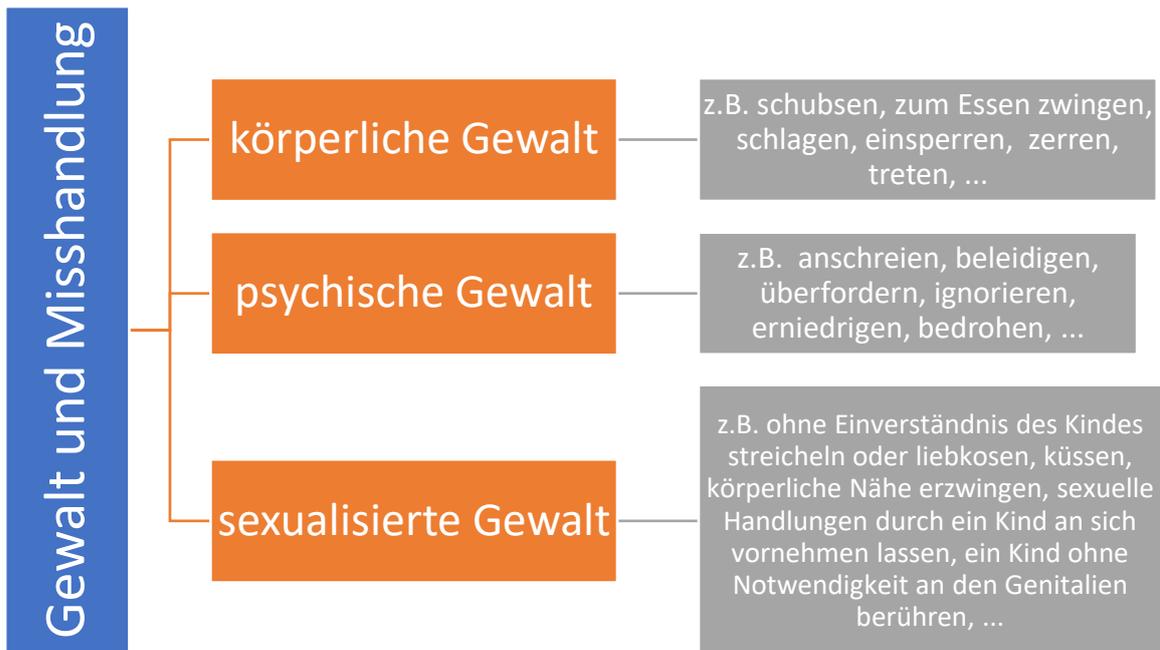
Das Wohl des Kindes kann durch verschiedene Formen der Gewalt gefährdet und gestört werden.

Dabei ist wie folgt in verschiedene Bereiche zu differenzieren:



Unter dem Begriff Gewalt versteht man eine zielgerichtete, direkte, psychische/physische und soziale Schädigung, die immer ein Opfer hat. Jede Form der Gewalt beinhaltet Aggressionen. Eine Aggression ist jene, dem Menschen inne wohnende Disposition und Energie, die sich ursprünglich in Aktivität und später in den verschiedenen, individuellen und kollektiven, sozial vermittelnden Formen von Selbstbehauptung bis hin zur Grausamkeit ausdrückt. (entnommen aus: Lacher, Eva: Lernfeldorientierte Heilpädagogik, Nürnberg 2008, LF 3, S.94-102)

Gewalt lässt sich in die einzelnen Überpunkte differenzieren:



Darüber hinaus gibt es sogenannte Grenzverletzungen. Unter diesem Begriff versteht man eine Handlung, die zwar als unangemessen gilt, jedoch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegt. Meist geschehen diese Grenzverletzungen einmalig und unbeabsichtigt.

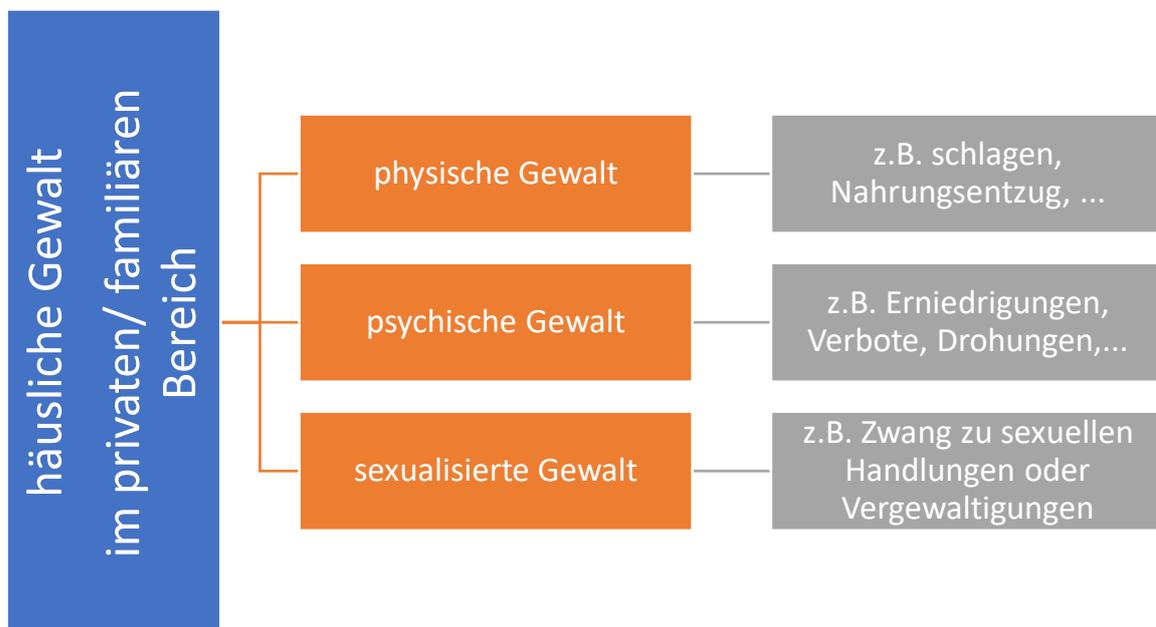
Dieses Fehlverhalten von Seiten der Erzieher steht oft in Zusammenhang mit fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion. Oft spielen auch die Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Personalschlüssel oder das persönliche Stresslevel sowie weitere private Faktoren, die die Belastbarkeit des Einzelnen beeinflussen eine große Rolle.

### **Grenzverletzungen können beispielsweise sein:**

- Nase putzen bzw. Mund abputzen ohne dies vorher beim Kind anzukündigen
- Körperliche Nähe (umarmen, auf den Schoß nehmen oder an der Hand nehmen,...) erzwingen
- körperliche Nähe in gewissen Situationen ablehnen, nicht zulassen können
- Kosenamen oder Verniedlichungen des Namens verwenden
- Fotos von Kindern auf sozialen Netzwerken (WhatsApp, Facebook,...) verbreiten

- Unzureichendes Wechseln der Windel
- Bloßstellen vor der gesamten Gruppe
- ...

Auch außerhalb der Kindertagesstätte im familiären Bereich kann es darüber hinaus ebenfalls immer wieder zu Gewalt gegenüber Kindern kommen. Dabei ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, dies gegebenenfalls zu erkennen und entsprechend zu handeln und reagieren.



Kindeswohlgefährdungen im familiären Bereich äußern sich jedoch nicht nur in Form von Gewaltübergriffen, also einer gewaltfreien Erziehung und einer körperlichen Unversehrtheit.

Viele weitere Faktoren spielen hierbei eine Rolle:

- witterungsgerechte Kleidung
- Körperhygiene und Ernährung
- kindgerechte Buchungszeiten in den Kindertagesstätten mit ausreichend Tagen zur Erholung
- kranken Kindern ausreichend Ruhe und medizinische Versorgung gewähren
- ...

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, neben den offensichtlichen körperlichen Blessuren und Verletzungen an den Kindern auch diese Punkte zu im Auge zu behalten und auf das Wohl des Kindes zu achten.

## **2.4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen**

Jede Form der Kindeswohlbeeinträchtigung hinterlässt gewisse Spuren bzw. Folgen bei den Beteiligten. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um das Kind, sondern auch weitere Ebenen wie beispielsweise die gesamte Gruppe, die Eltern und auch das Team sowie die Leitung/Träger haben dabei mit Folgen zu kämpfen.

### **2.4.1. Folgen für das Kind**

Kinder die Gewalt in einer individuellen Form erlebt haben zeigen häufig Auffälligkeiten in den verschiedensten Bereichen. Dabei ist zwischen den körperlichen, psychischen und auch kognitiven Folgen zu unterscheiden. In manchen Fällen können darüber hinaus auch psychosomatische Störungen hervorgerufen werden. Oft zeigen sich diese Folgesymptome erst nach geraumer Zeit und nicht unmittelbar nach dem Erleben von Gewalt oder Vernachlässigung. Abhängig sind diese Symptome selbstverständlich von Art und Schweregrad der Gewalt/Vernachlässigung sowie Kompetenzen und Belastbarkeiten der Kinder.

- **Körperliche Folgen:**

Die körperlichen Symptome sind meist die am offensichtlichsten sichtbaren Schäden, die das Kind durch eine Kindeswohlbeeinträchtigung davontragen kann. Dazu zählen beispielsweise Wunden und Narben durch Schläge oder Verbrennungen etc. oder auch Hämatome und Schürfwunden durch körperliche Gewaltanwendungen. Bei Vernachlässigungen haben die Kinder oft Mangelerscheinungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen. Dazu zählt beispielsweise Untergewicht oder vermindertes Wachstum aber auch eine hohe Infektanfälligkeit kann ein Symptom darstellen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder zeigt sich mitunter anhand Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich des Kindes. Auch Geschlechtskrankheiten sind hierzu eine Folge.

- **Psychische Folgen:**

Zu den psychischen bzw. psychosozialen Folgen zählen beispielsweise Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, die bei den Kindern auftreten können. Diese zeigen sich in Form von Angstsyndromen, starke Zurückgezogenheit, depressive Verstimmungen oder auch Destruktion. Im Umgang mit anderen Kindern zeigen manche Jungen oder auch Mädchen aggressives, unsoziales Verhalten. Sie neigen oft zu einer geringen Frustrationstoleranz und lösen Konflikte körperlich.

- **Kognitive Folgen:**

Viele Kinder können sich nicht ohne Ängste auf ihre Umgebung einlassen. Der kindliche Forschungsdrang, das Interesse ihre Umwelt zu erkunden und erforschen ist dabei stark eingeschränkt weshalb die Betroffenen nur bedingt von Lernerfahrungen profitieren. Daraus bilden sich häufig Sprachentwicklungsstörungen, Lernstörungen oder auch eine Pseudodebilität (Entwicklungshemmung). Des Weiteren können sich die kognitiven Folgen der Beeinträchtigung in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2020)

- **Psychosomatische Folgen:**

In manchen Fällen kann eine Vernachlässigung bzw. Gewalt auch zu psychosomatischen Folgen führen. Das heißt, die betroffenen Kinder leiden zum Beispiel an nicht somatisch bedingten Kopf- oder Bauchschmerzen, Unwohlsein, Schlaf- sowie Essstörungen oder auch nicht alterstypisches Einnässen/Einkoten wäre hierzu ein Beispiel.

#### **2.4.2. Folgen für die Eltern**

Neben den Kindern haben auch die Eltern oft mit Folgesymptomen zu kämpfen. Zunächst wird das Vertrauen zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal gestört. Dieser Vertrauensverlust kann sich schnell auf weitere Fachkräfte und die gesamte Kita ausdehnen. Dies kann

natürlich dazu führen, dass sich der Ruf der Einrichtung massiv verschlechtert. Bei den Eltern entstehen Ängste, Verunsicherungen und Misstrauen.

### **2.4.3. Folgen für die gesamte Gruppe**

Auch das Gruppenklima kann sich durch Gewalt an einem Kind verschlechtern. Viele Kinder entwickeln Ängste oder nehmen sich das Fehlverhalten der Fachkräfte zum Vorbild. Dadurch steigert sich oft das Konkurrenzverhalten und die Aggressivität innerhalb der Gruppe.

### **2.4.4. Folgen für das Team, die Leitung und den Träger**

Durch das Fehlverhalten einer Kollegin wird bei vielen Teammitgliedern ein Schamgefühl ausgelöst. Auch Schuldgefühle und Misstrauen können ausgelöst werden. Häufig führt dies zu einer Spaltung des Teams.

## **2.5. Ursachen von Gewalt in der Kita**

Zunächst steht fest, dass Gewalt an Kindern, ausgelöst durch eine Fachkraft, meist mehrere Ursachen hat.

Im Team wurden diese diskutiert und das Ergebnis, warum es zu Gewalt in der Einrichtung kommen könnte, lautet wie folgt:

- Stress
- Gruppengröße
- Überforderung
- Personalmangel
- Private Probleme
- Unbeabsichtigtes Fehlverhalten durch Sprache/Wortwahl
- Ungeduldige, drängelnde Kinder
- Provozierendes Verhalten von Seiten des Kindes
- Gestörte Beziehung zum Kind oder auch zu den Eltern
- Unbewusstes Fehlverhalten
- Aggressives Verhalten von Seiten des Kindes
-

Ursachen für Gewalt im familiären Bereich können zum Beispiel sein:

- Überforderung
- Stress
- der Entzug der mütterlichen Zuneigung in der eigenen Kindheit,
- eine durch **Gewalt** geprägte eigene Kindheit,
- Borderline-Persönlichkeiten mit schweren Ich-Konflikten,
- mangelnde Ich-Entwicklung und -Identität,
- hohe Ängstlichkeit und Depressivität,
- geringes Selbstwertgefühl

## 2.6. praktische Umsetzung

Um den Kindern in der Kita einen „sicheren Hafen“ bieten zu können, kann das pädagogische Fachpersonal zahlreiche Methodiken anwenden, um den Kindern Sicherheit zu schenken.

Wichtig dabei ist, die Kinder miteinzubeziehen. So kann beispielsweise mit den Kindern durch die Einrichtung gegangen werden, um Räume oder Situationen zu finden sind, die bei den Kindern Angst oder unangenehme Gefühle hervorrufen.

Der Kindergarten Patersdorf hat seit kurzem eine „**Wichtigwand**“ eingeführt. Dort können Wünsche, Gefühle, Ideen usw. der Kinder in Form von gemalten Bildern etc. angebracht werden.

An erster Stelle steht sowohl in der Kinderkrippe, als auch im Kindergarten und im Hort der **Beziehungsaufbau**. Wenn die Kinder eine enge, vertraute Bindung zum pädagogischen Fachpersonal aufgebaut haben, fühlen sie sich auch sicher und vertrauen sich ggf. dem Personal an, wenn Probleme in der Einrichtung oder auch im familiären Bereich bestehen. Das **Arbeiten in Kleingruppen** oder auch **Einzelangebote** können diese Bindung beispielsweise stärken. Bei solchen Einzelangeboten können beispielsweise Fragen gestellt werden, die zum Thema hinführen, um so zu versuchen, dass sich das Kind dem Personal gegenüber öffnet. Des Weiteren ist das **Stärken des Selbstwertgefühles** ein großes Anliegen der Einrichtung. Um das Selbstbewusstsein der Kinder stärken zu können, können viele verschiedene Bildungsimpulse durchgeführt werden. Ein Beispiel dazu wäre eine Bilderbuchpräsentation zum Thema. Auch die **Portfolioarbeit**, welche in der Kinderkrippe und auch im Kindergarten eine große Rolle spielt ist hierbei sehr hilfreich. Die „Könnermappen“ sind den

Kindern frei zugänglich. So haben sie die Möglichkeit, sich ihr Können und Wissen jederzeit anzusehen um so ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Wichtig dabei ist immer wieder der Austausch im Team und Teamsitzungen, in denen Zeit für Gespräche und Beobachtungsaustausch eingeplant ist.

Auch im Umgang mit den Eltern können verschiedene Methoden angewandt werden, um das Thema Gewalt im häuslichen/familiären Bereich anzusprechen:

- Tür-Angel-Gespräche
- Elternabende zum Thema
- Vorstellen von Erziehungsberatungsstellen (KoKi, Familienhilfe, Jugendamt,...)
- Elterngespräche
- ...

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**



**Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung!**

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – sowohl im Verhältnis zu den eigenen Eltern als auch anderen sorgeberechtigten Personen wie beispielsweise am pädagogischen Fachpersonal in den Kindertagesstätten.

Dies ist gesetzlich in sämtlichen Gesetzbüchern verankert:

### **Grundgesetz:**

**Artikel 6 Absatz 2 GG** → „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Darüber hinaus gilt für alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs.2 des Grundgesetzes). Dieses ist gültig im Hinblick auf jede Form der Gewaltanwendung im Kontext des Aufwachsens von Kindern.

### **Bürgerliches Gesetzbuch:**

#### **§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge**

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

### **Strafgesetzbuch:**

#### **§ 225 StGB: Misshandlung von Schutzbefohlenen**

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die

- seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
- seinem Hausstand angehört,
- von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder
- ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter die schutzbefohlene Person durch die Tat in die Gefahr

1. des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder
2. einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

### **§ 171 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht**

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):**

#### **§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden

Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### **Datenschutz:**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und daher unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

## **4. Risikoanalyse**

Um ein Schutzkonzept erstellen zu können ist vorab eine Risikoanalyse notwendig. Hierbei ist es wichtig, die Gegebenheiten in der Einrichtung genau zu analysieren.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/ Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

### **4.1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen:**

- bei personellen Engpässen (Fortbildungen, Krankheit, Urlaub,...) gruppenübergreifendes Personal als Unterstützung in der Gruppe
- Personal teilt sich in den Räumlichkeiten/Garten auf, um alle Bereiche einzusehen
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/Dritte müssen sich bei der Kindergartenleitung oder dem restlichen Personal anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern

- Die Eingangstüren bleiben stets geschlossen
- Eltern/Sorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus.
- Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Hausordnung ist in unserem Konzeptions-Ordner für alle frei zugänglich und kann so jederzeit aufgefrischt und nachgelesen werden.

#### **4.2. Gefahrenquellen in der Einrichtung:**

Die Einrichtung soll für die Kinder einen sicheren Ort darstellen, weshalb stets darauf geachtet wird, dass sich keinerlei Gefahrenquellen für die Kinder bilden. Jedoch sind in manchen Situationen „Gefahrenzonen“ unvermeidbar.

Besondere Vorsicht ist daher beispielsweise in der Küche (Herd, Messer,...) zu gewähren. Klettergerüste oder beispielsweise die große Schaukel im Garten wird stets von einer Fachkraft überwacht. Auch die schweren Türen können (vor allem im Krippenalter) zur Gefahr werden, weshalb die Kinder die großen, schweren Türen nicht alleine öffnen sollen.

Um die Gefahrenquellen sicherer zu gestalten sind daher bestimmte Regeln in der Einrichtung unabdingbar.

#### **4.3. Regeln in der Einrichtung:**

Um den Alltag in der Einrichtung für alle Beteiligten zu erleichtern, gibt es einige Regeln, an die sich die Kinder halten müssen. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für die Kinder, denn so erfahren sie, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Einige Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

Insbesondere in der **Waldgruppe** gibt es gewisse **Regeln**, die stets eingehalten werden müssen:

- Das Waldgebiet/Grenzen werden nicht verlassen!
- Wenn eine pädagogische Fachkraft den Namen eines Kindes ruft, meldet sich das Kind sofort.
- Beeren, Pilze, ... werden auf keinen Fall gegessen.
- Tote Tiere werden nicht berührt.
- Hunde von Spaziergängern werden nicht gestreichelt.
- Beim Schnitzen werden die „Schnitzregeln“ eingehalten. (Das Kind benötigt vorab einen „Schnitzführerschein“)
- Bei Spaziergängen werden die Verkehrsregeln und die festgelegten Stopps eingehalten.
- Bei Toilettengängen werden die dafür vorgesehenen Plätze genutzt.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch in den Kindergarten- sowie Krippengruppen einige Regeln, die ohne Kompromisse zur Sicherheit aller eingehalten werden müssen.

#### Beispiele dafür wären:

- Kinder verlassen die Räumlichkeiten nicht ohne Absprache/Abmelden
- Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- In den Gruppenräumen werden Hausschuhe oder rutschfeste Socken getragen
- Die Hygienemaßnahmen werden stets eingehalten
- ...

#### **4.4. Partizipation:**

Unter dem Begriff „Partizipation“ sind vielerlei Arten der Teilhabe, Mitwirkung, Beteiligung oder auch Mitbestimmung gemeint.

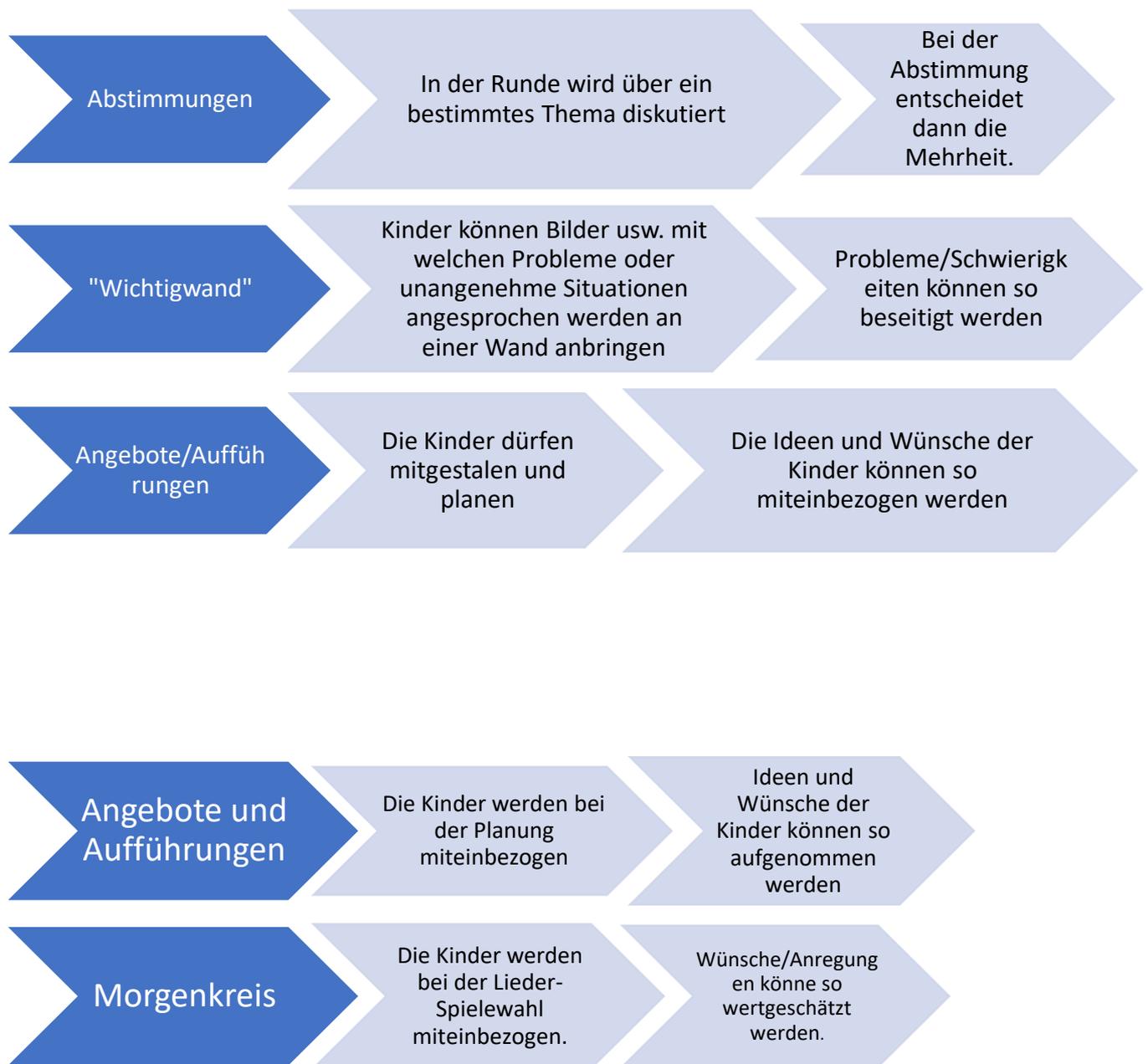
Auch bei uns im Kindergarten Patersdorf spielt die Beteiligung der Kinder eine große Rolle. Die Kinder haben ein Recht auf Partizipation, weshalb dieses unseren pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel darstellt. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie selbst sowie ihr Umfeld betreffen, mitreden,

mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich auch die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen- unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

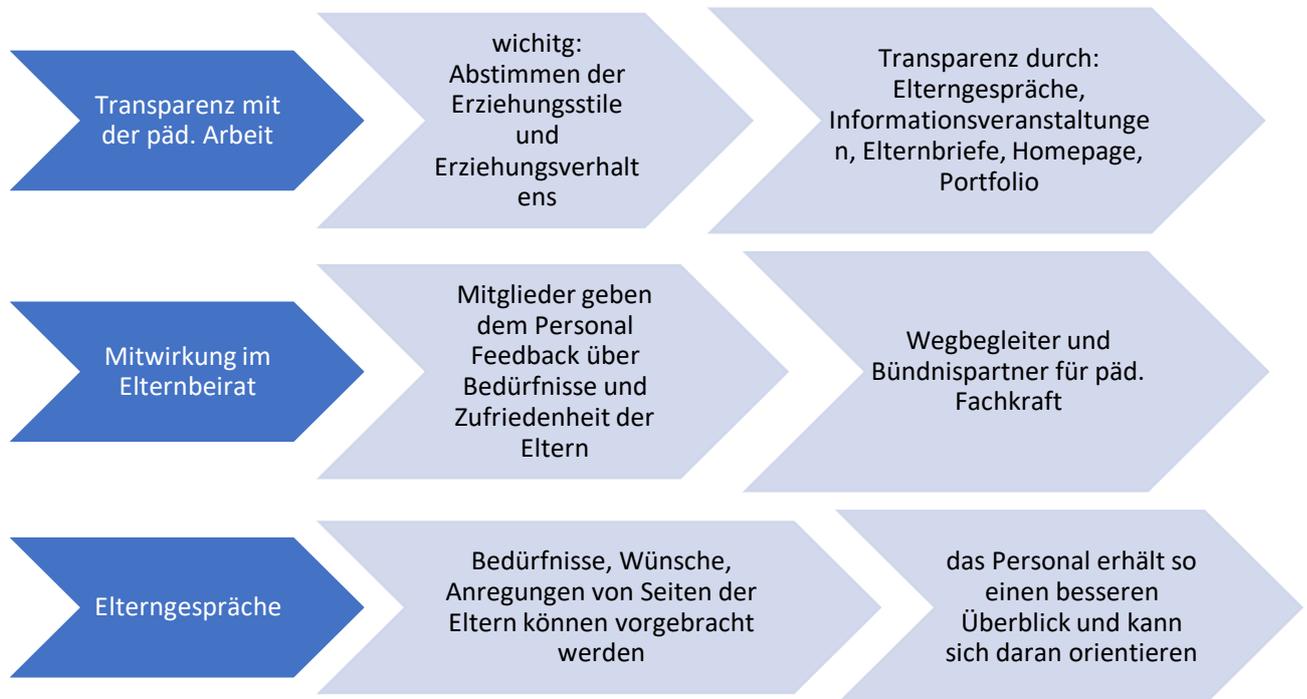
Partizipation in der Einrichtung muss erst geübt werden und stellt einen langen Prozess dar. Die Kinder benötigen in vielen Bereichen Unterstützung von Seiten eines Erwachsenen, um alle Zusammenhänge richtig einzuschätzen und verstehen zu können. Nicht zu vergessen ist jedoch die Sichtweise der Kinder, welche von Erwachsenen oft nicht mehr besitzen: Kreativität, Phantasie, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Die Kinder lernen durch Partizipation, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen um die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie lernen, dass es oft auch verschiedenen Meinungen gibt und man manchmal auch „zurückstecken“ muss. So wird auch die Frustrationstoleranz der Kinder gefördert. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von uns als pädagogische Fachkräfte gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Beispiele wie das Miteinbeziehen der Kinder bei uns in der Einrichtung abläuft lauten wie folgt:



Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt die Partizipation eine wichtige Rolle:



#### 4.5. Verhaltenskodex:

Unser **Verhaltenskodex** dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer **Kita**. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Begleiter\*innen, Springer\*innen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern.

- **Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlage des pädagogischen Arbeitens mit Kindern.

#### Verhaltensregeln:

- ➔ Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen. Professionelles Verhalten beruht auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen.

- ➔ Jedes Kind/ jede Familie/jede Fachkraft hat ein anderes Grenzempfinden. Dieses muss stets berücksichtigt und geachtet werden.
- ➔ Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe ist wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus Impuls der Fachkraft ist zu unterlassen.
- ➔ Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

- **Sprache und Wortwahl**

Die Sprache sowie die Wortwahl innerhalb der Einrichtung sind geprägt von gewaltfreier Kommunikation auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Worte können verletzen – diskriminierende/zuschreibende Kommunikation ist daher tabu.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Zunächst sind sich alle pädagogischen Fachkräfte ihrer Vorbildfunktion, auch im Hinblick auf die Sprache und die Wortwahl bewusst.
- ➔ Kose- oder Spitznamen sowie Verniedlichungen werden vermieden.
- ➔ Weder von den Kindern untereinander noch von Seiten einer Fachkraft werden abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Auch sexistische Bemerkungen werden unterbunden. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung.
- ➔ Anstatt Du-Botschaften wird darauf geachtet, Ich-Botschaften zu verwenden.
- ➔ Für die Benennung von Geschlechtsorganen wird stets die korrekte Bezeichnung (Penis, Vagina) verwendet.
- ➔ Dem Gesprächspartner wird zugehört und ehrliches Interesse entgegengebracht. Probleme/Anliegen werden ernst genommen und geklärt.

- **Raumgestaltung**

Ein freundlicher, heller Raum ist Voraussetzung für das Wohlbefinden und Geborgenheit des Kindes in der Einrichtung.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Das Mobiliar und die pädagogischen Materialien sollen das Kind zum Spiel und Phantasie anregen.

- ➔ Die Räumlichkeiten werden sauber und ordentlich gehalten.
- ➔ Das Personal überprüft den Zustand der Spielmaterialien regelmäßig und vermeidet Gefahrenquellen durch beschädigte Spielgeräte.

- **Körperkontakt und Intimsphäre**

Ein achtsamer Umgang mit Körperkontakt zum Wohle des Kindes/Familien ist wichtig. Auch das Recht auf Intimsphäre ist ein wichtiger Faktor, welcher gewährt werden muss.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Im Bezug auf Körperkontakt wird stets auf das Bedürfnis des Kindes eingegangen. Bei Suche nach Trost etc. in Form von Umarmung oder auf den Schoß nehmen, soll dies explizit vom Kind geäußert werden. Die tröstende Zuwendung findet nicht in geschlossenen Räumen statt.
- ➔ Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie beispielsweise Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituationen erlaubt.
- ➔ Die Grenzen des Kindes sind dabei jederzeit zu berücksichtigen.
- ➔ Die Intimsphäre der Kinder muss in jedem Falle gewahrt werden. Die Kinder werden bei Toilettengang nur dann unterstützt, wenn Hilfe nötig und darum gebeten wurde. Das Wickeln findet bei geöffneten Türen statt.
- ➔ Es wird darauf geachtet, dass die Kinder weder nackt noch im halbbekleideten Zustand beobachtet werden können.
- ➔ Küsse sind innerhalb der Einrichtung nicht gestattet. Diese bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. (Wenn ein Kind dieses Bedürfnis äußert wird liebevoll verneint und eine Alternative wie z.B. eine Umarmung angeboten)
- ➔ Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.

- **Medienumgang**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang erforderlich.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Die zu-betreuenden Kinder dürfen nur in Kleidung gefilmt oder fotografiert werden.
- ➔ Die Auswahl von Fotos muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Dabei ist das Fotografieren der Kinder ausschließlich zum Zweck der Dokumentation gestattet.
- ➔ Das Veröffentlichen von Fotos und Filmen ist nur unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten zulässig.

- **Umgang mit Geschenken**

Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von den betreuten Kindern und auch deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen.
- ➔ Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über den Verband der Einrichtung zugutekommen.
- ➔ Exklusive Geschenke an die Kinder oder deren Eltern sind nicht erlaubt. Geschenke/Belohnungen sind nur in Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen immer transparent gemacht werden. (z.B.: Kindergeburtstag, Abschluss Vorschulkinder usw.)

- **Regeln und Grenzen**

Um ein harmonisches Miteinander gewährleisten zu können sind Regeln und Grenzen unabdingbar. Diese sollen angemessen und konsequent, sowie für die Kinder plausibel und berechenbar sein.

**Verhaltensregeln:**

- ➔ Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung (zwischen Kind und Kind sowie zwischen Fachkraft und Kind) ist untersagt.
- ➔ Die aufgestellten Regeln gelten ausnahmslos für alle Kinder und in allen Situationen gleichermaßen.
- ➔ Körperliche Gewalt als Lösung von Konflikten gilt als absolutes Tabu. Die Kinder werden darin gefördert, Probleme oder Konflikte verbal zu lösen.

- ➔ Die pädagogische Fachkraft unterstützt das Kind dabei gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen und zu verstehen, passende Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.
- ➔ Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. Falls diese nicht eigenständig von den Kindern zu klären sind, führen die Fachkräfte klärende Gespräche mit allen Beteiligten ohne Schuldzuweisungen.
- ➔ Grenzsetzungen sollen immer nachvollziehbar für das Kind sein und immer im direkten Bezug auf das Fehlverhalten sein. Die Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

- **Situation im pädagogischen Alltag**

Die pädagogische Fachkraft stellt zu jeder Zeit ein Vorbild dar und soll sich auch dahingehen verhalten und auftreten.

Verhaltensregeln:

- ➔ Die Kleidung der pädagogischen Fachkraft ist dem Berufsbild angemessen.
- ➔ Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privatem Mobiltelefon und privaten Telefonaten.
- ➔ Das Personal vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungsstand und Gesundheitszustand mit den Personenberechtigten zu sprechen oder sich mit den Kolleginnen auszutauschen.
- ➔ Die Fachkraft beachtet stets ihre Wortwahl und meidet persönliche Gespräche mit Kolleginnen im Gruppenalltag.

#### **4.6. Personalauswahl:**

Um die Einrichtung zu einem „sicheren Hafen“ für die Kinder zu gestalten ist die Auswahl des Personals von großer Bedeutung. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Anhand der Konzeption des Kindergartens und auch des Schutzkonzeptes werden der neuen Mitarbeiterin/

dem neuen Mitarbeiter die Regeln der Einrichtung erläutert und ein Einblick in den Alltag kann so gewährt werden.

Vorab muss jeder Beschäftigte ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vorlegen, welches dann alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Außerdem spielen selbstverständlich persönliche Anschauungen, Einstellungen und Erfahrungen sowie die Fachkompetenz des Einzelnen eine große Rolle bei der Neuaufnahme eines Mitarbeiters.

## **5. Qualitätssicherung**

Unser pädagogisches Arbeiten soll stetig hinterfragt und ggf. verbessert werden. Auch die Konzeption muss kontinuierlich aktualisiert und reflektiert werden.

Dazu finden folgende Angebote zur Qualitätssicherung für die pädagogischen Fachkräfte statt:

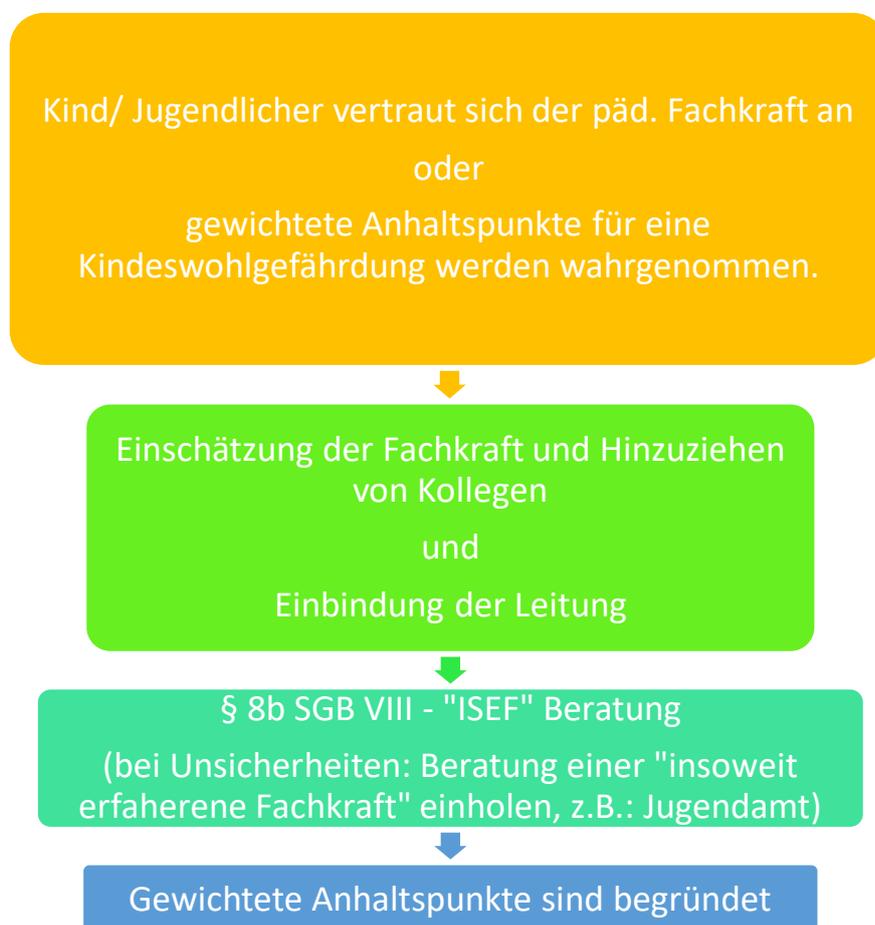
- Regelmäßige Teambesprechungen
  - Planung, Organisation, Reflexion der päd. Arbeit
  - Informationen von Seiten des Trägers/ der Leiterin
  - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
  - Fallbesprechungen
  - Erstellung und Auswertung von Elternfragebögen
- Teamtag für das gesamte Personal
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Zwei Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebot von Supervisionen
- Alle zwei Jahre: erste Hilfe Kurs
- PQB

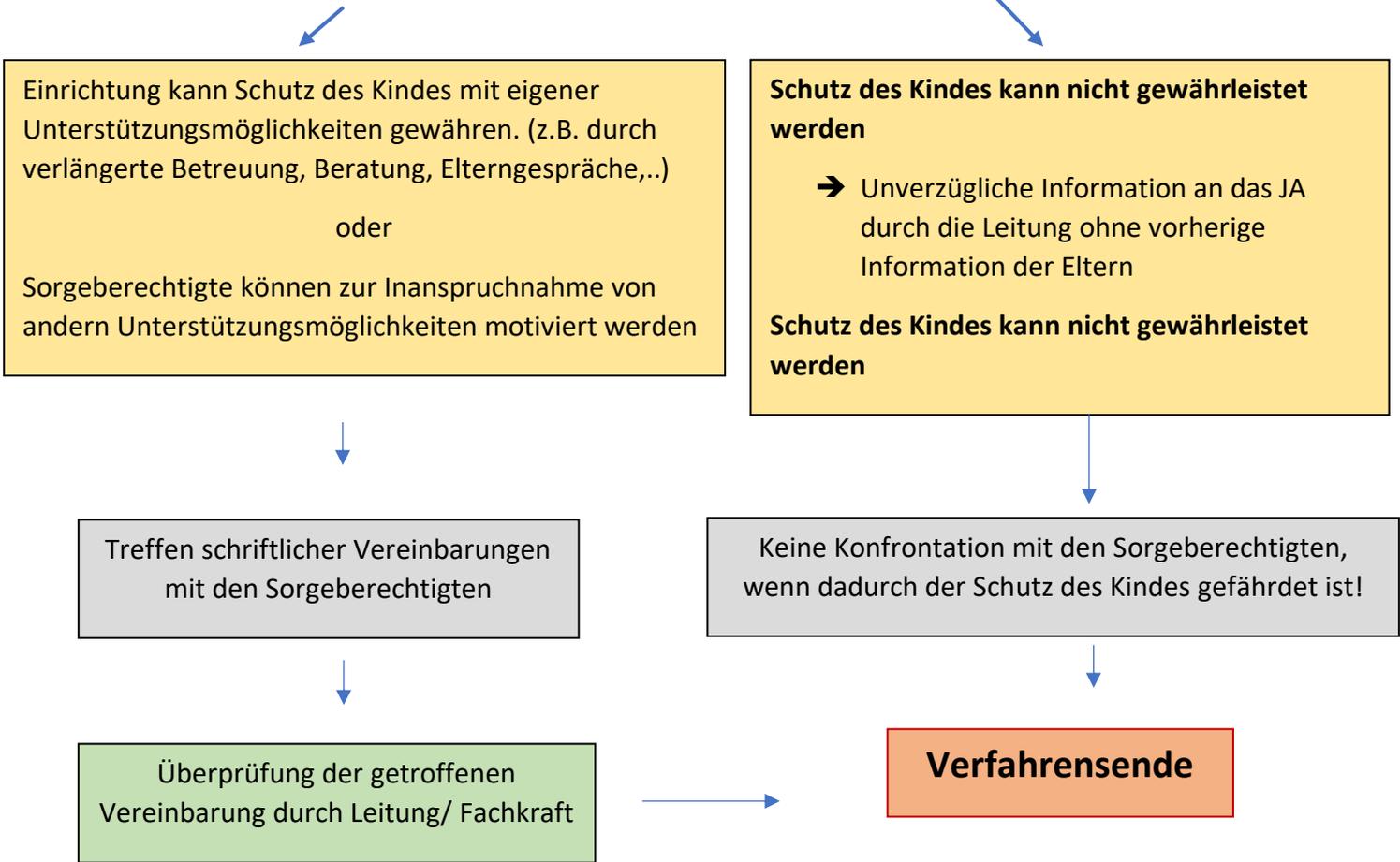
## **6. Interventionsplan**

Bei vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – egal ob innerhalb der Einrichtung oder im häuslichen Bereich, ist die weitere Vorgehensweise von großer Bedeutung. Tritt ein solcher Verdacht innerhalb der Einrichtung auf, ist es wichtig, auf einen sogenannten Handlungsplan

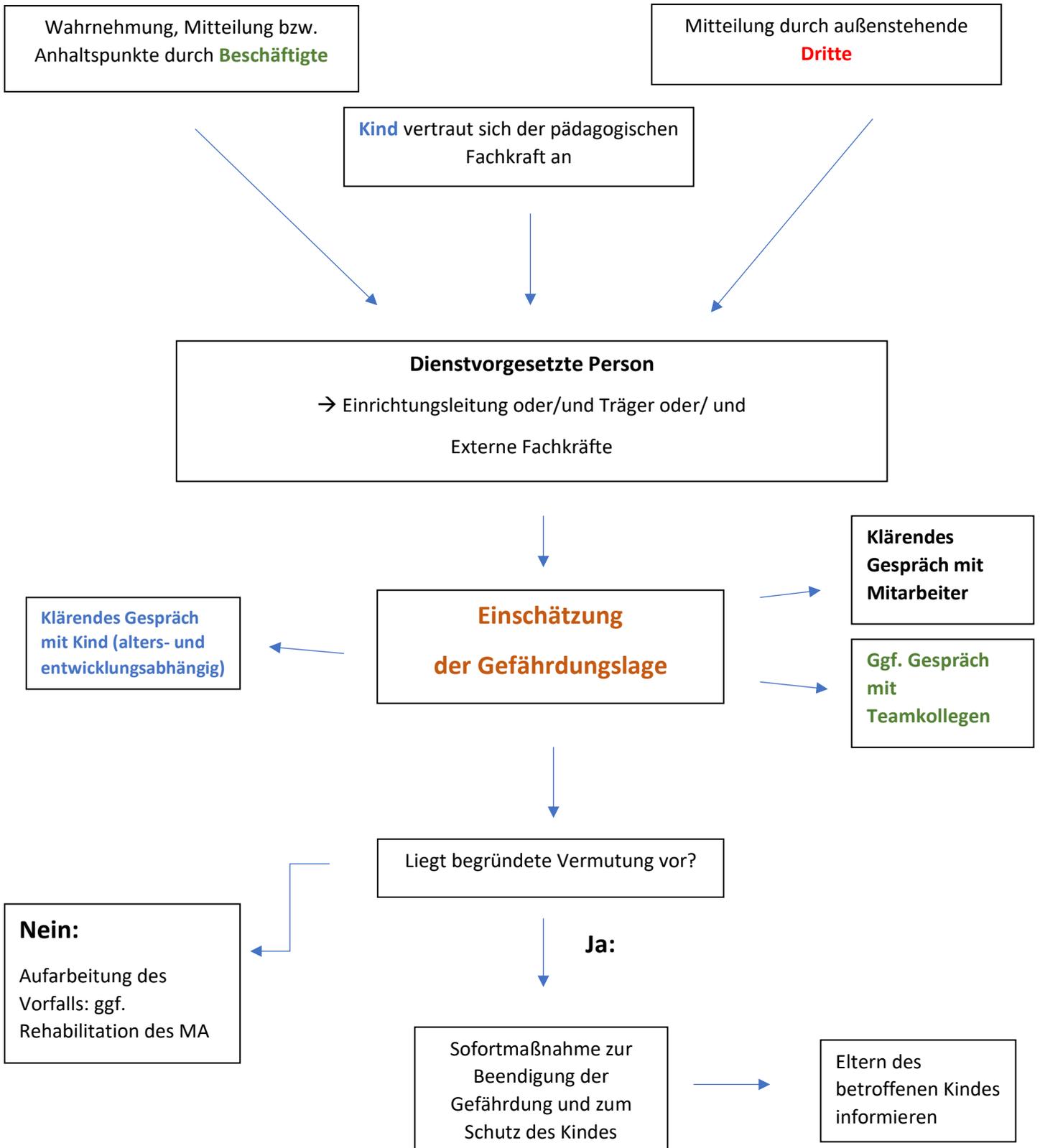
zurückgreifen zu können, um schnellstmöglich zu handeln. Für beide Fälle ist im Folgenden ein Leitfaden ausgearbeitet, an welchem sich im Ernstfall orientiert werden kann.

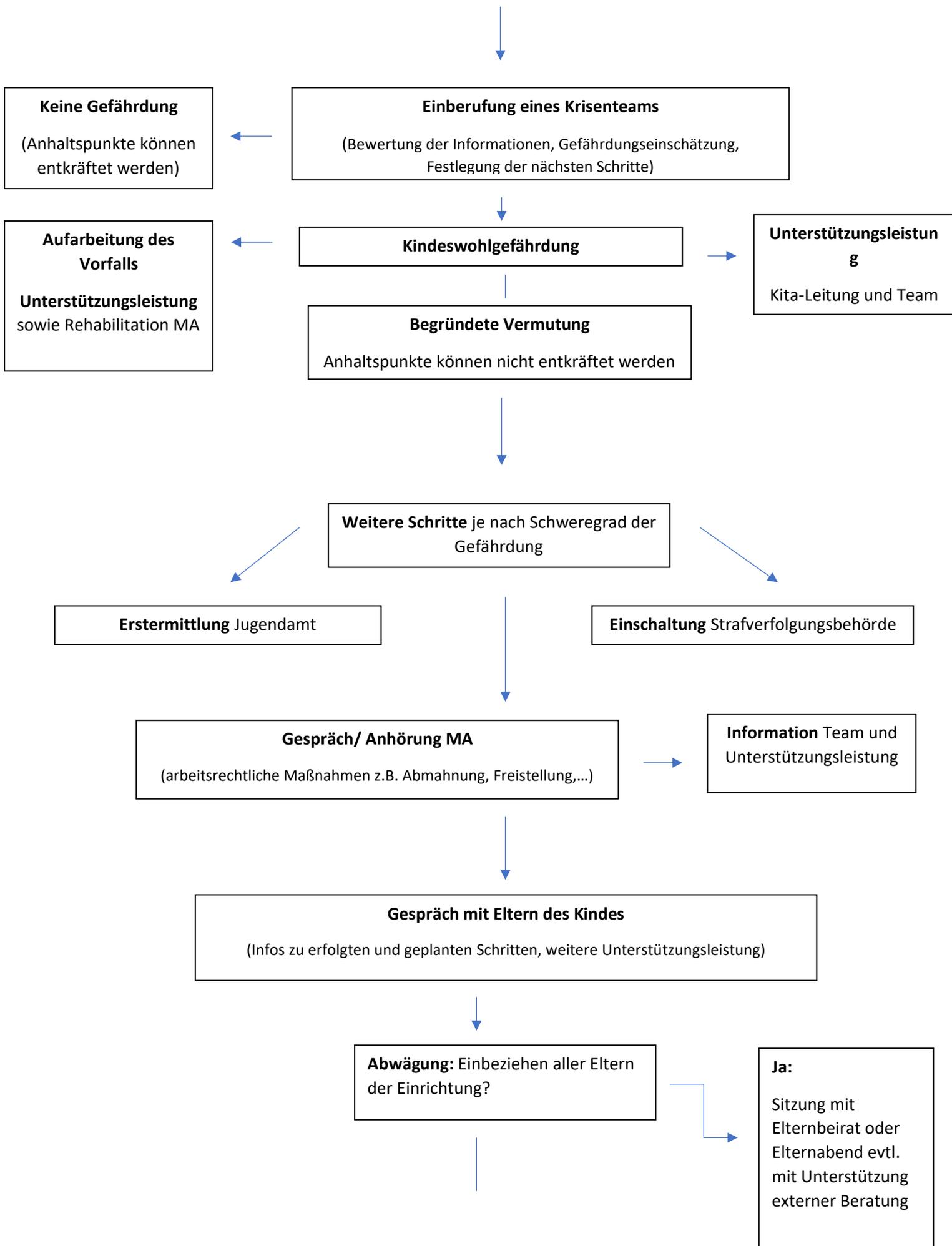
**6.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen:**





**6.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch pädagogische Fachkräfte:**







### **Krisenkommunikation**

(EINE Ansprechperson auf  
Trägerseite für Medien etc.)

### **Krisenteam**

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Festlegung weiterer Schritte
- Kontakt zu allen Akteuren
- Analyse und Überprüfung  
des fachlichen Handelns
- Ggf. Anpassung fachlicher  
Standards

## 7. Beratungsstellen

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden.

- KoKi- Netzwerk frühe Kindheit  
Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt in der Oberpfalz  
Tel.: 09181/470111
- Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Regen  
Guntherstraße 12, 94209 Regen  
Tel.: 09921/601437
- Erziehungsberatung
- Familienhilfe

## 8. Quellenangaben

- <https://www.katholischer-kindergarten-st-johannes.de/fileadmin/smb/Johannes/Schutzkonzept.pdf>
- [www.paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien](http://www.paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien)
- <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindeswohl>
- Buch „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann
- „Was Kindern zusteht“ von Janusz Korczak

### Bilder:

- <https://kids-team.de/ueber-uns/kinderschutz/>
- <https://www.elga.gv.at/faq/gesetzliche-grundlagen-von-elga/>
- <https://socius.diebildungspartner.de/kindeswohl/>

## 9. Anlagen

- Kindergarten „ABC“